

1. Allgemeine Vertragsbedingungen

- 1.1 Berechnet werden die Preise, die bei der Reservierungsbestätigung angegeben wurden bzw. die Preise, **die zu Beginn der Veranstaltung Gültigkeit haben**. Sonderleistungen werden gesondert berechnet.
- 1.2 Stornierungen - Teilstornierungen
Bei Stornierungen und Teilstornierungen der gemeldeten Teilnehmer - die nur in schriftlicher Form anerkannt werden - wird ein Ausfallgeld erhoben und zwar nach folgender Staffelung:
- | | |
|--|------------------------------|
| Weniger als 6 Monate vor Tagungsbeginn | 10% der gebuchten Leistungen |
| Weniger als 3 Monate vor Tagungsbeginn | 30% der gebuchten Leistungen |
| Weniger als 1 Monat vor Tagungsbeginn | 50% der gebuchten Leistungen |
| Weniger als 1 Woche vor Tagungsbeginn | 60% der gebuchten Leistungen |
| Weniger als 4 Tage vor Tagungsbeginn | 80% der gebuchten Leistungen |
- 1.3 Verzicht auf Mahlzeiten
Von den Kursteilnehmern nicht eingenommene Mahlzeiten werden voll berechnet. Diese Regelung gilt auch, wenn am An- oder Abreisetag eine vereinbarte Mahlzeit nicht eingenommen wird.
- 1.4 Speisen und Getränke
Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist in den öffentlichen Bereichen nicht gestattet.
- 1.5 Haftung
Dem Veranstalter obliegen, für die Veranstaltung die Aufsichtspflicht und die Verkehrssicherungspflicht, soweit diese dem Hauseigentümer nicht kraft Gesetz obliegt.
Für mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt das Haus keine Haftung.
Der Veranstalter haftet für Beschädigungen der Einrichtung des Inventars im Haus sowie Beschädigungen am Gebäude, der Fassade oder am Grundstück ohne Verschuldungsnachweis.
Es ist Aufgabe des Nutzers für die ausreichende Beaufsichtigung und Betreuung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen zu sorgen. Verletzungen der Aufsichtspflicht / Betreuungspflicht gehen niemals zu Lasten der Umweltbildungsstätte Oberelsbach gGmbH. Sofern Ansprüche Dritter (Eltern) aus der Verletzung dieser Aufsichts-/ Betreuungspflicht erwachsen, ist eine Haftung der Umweltbildungsstätte Oberelsbach gGmbH ausgeschlossen.
Es ist ausschließliche Aufgabe des Nutzers, für die Versicherung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen zu sorgen. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass die Reise nach den allgemeinen Regeln und Vorschriften bei der entsprechenden Schule oder dem entsprechenden Verband angemeldet und durchgeführt wird, sodass der gesetzliche Schutz über die Unfallkasse für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen greift.
- 1.6 Es gilt die Hausordnung der Umweltbildungsstätte Oberelsbach gGmbH die diesem Vertrag beigelegt ist.
- 1.7 Die Sorgeberechtigten sind über das Infektionsschutzgesetz informiert.
- 1.8 Wenige Tage vor Anreise bekommt der Veranstalter einen Zimmerbelegungsplan. Bei der Zimmerbelegung ist eine gemischte Belegung erst ab 16 Jahren möglich. Jungen und Mädchen unter 16 Jahren müssen getrennt untergebracht werden (s. §180 StGB).
- 1.9 Der Rechnungsbetrag wird am Abreisetag fällig.
- 1.10 Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor eine Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.